

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930  
1927**

1465 (20.8.1927) Beilage zum alten Offenburger

## Das neue Volksrecht

Da in Baden für die Verfassungsfeier der 11. August zum gesetzlichen Ruhetag bestimmt ist, befremdet es umso mehr, daß im „Musterländle“ eine Abneigung oder Gleichgültigkeit großer Bevölkerungsschichten festgestellt wurde. Die ehemalige fürstliche Residenz steht obenan in der Ablehnung der Sympathie für eine Staatsordnung, die keine Hoflieferanten mehr kennt. Die Bauernschaft vermag zumeist die Bedeutung des Tages nicht so ideal einzuschätzen, um an ihm die Feldarbeit ruhen zu lassen. In katholischen Gegenden tut man's dann an dem alsbald folgenden, nicht-offiziellen Marienfeiertage. Dafür bedarfs auch keiner Klage. Das Geschäftsvolk der Städte und ihr Beamten-tum geht auch nicht mit gutem Beispiel zum Bekenntnis für die Republik voran. Zumeist neigt man zur tröstenden Entschuldigung: Verzeihung, sie wissen's nicht besser. Und doch sollte man meinen, daß ihnen Belehrungen, wie sie der Festredner in Offenburg gemacht und die Presse wieder-gegeben hat, nicht ohne bleibenden Eindruck durch den Kopf gehen sollten. Es sei denn, daß die Worte auch gelesen wurden. Herr Professor Dr. Kuner stellte die Weimarer Verfassung mit ihrem hohen, ethischen Gehalt ins richtige historische Licht: „sie ist ein ehrwürdiges Denkmal eines starken Volkswillens zum Leben und zur Wiedergeburt... Das deutsche Volk hat sich 1918 treuer erwiesen als früher seine Fürsten. Daß es diese Treue auf sicherem Boden be-wahren konnte, verdankt es der Weimarer Verfassung.“

Den schon angeführten Beispielen aus ihren Artikeln sollen weitere hinzugefügt werden:

### Artikel 109.

Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

Oeffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden.

Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen, akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen. Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden.

Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen.

### Artikel 118.

Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der all-gemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. In diesem Rechte darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.

Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzlitteratur sowie zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen gesetzliche Maßnahmen zulässig.

### Artikel 120.

Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tätigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht.

### Artikel 122.

Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sämtliche geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen. Staat und Ge-meinde haben die erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Fürsorgemaßregeln im Wege des Zwanges können nur auf Grund des Gesetzes angeordnet werden.

Bewahrt diesen Auszug auf! Ein weiterer folgt.

## Gesundheitspflege

Lehrt die Kinder Milch trinken! Die wirtschaftliche Not weiter Kreise hat unserem Volkskörper schwere Wunden ge-schlagen. Lange Jahre werden vergehen, bis die Spuren der Entbehrungen des Krieges und der In-flation restlos getilgt sind. Ein rastloser Lebenswille weist unserm Volk für die Zukunft den Weg. Bereits hat der Sport sich einen Platz in unserem Volksleben errungen, von dem er so leicht nicht mehr verdrängt werden kann. Sport und Turnen wird schon in den Schulen und zwar bereits von den untersten Klassen an vernünftig gepflegt. Alle körperliche Ertüchtigung wird aber zu nichts führen,

wenn nicht auch gleichzeitig eine zweckmäßige Ernäh-rungsweise einsetzt. Noch haben weite Kreise des Volkes nicht erkannt, welche hervorragender Faktor der Milchgenuß in der Ernährung darstellt. Hier ist uns vor allen Dingen Amerika vorangegangen, denn dort ist das Milchfrühstück in der Schule bereits obligatorisch eingeführt. Auch unsere österreichischen Brüder stellen uns auf diesem Gebiete weit in den Schatten. Durch Verordnung des Bundespräsidenten wird der Milchgenuß in den Schulen weitgehendst empfohlen; bereits sind Bestrebungen im Gange, daß dieser obligatorisch würde.

Die Beispiele dieser beiden Länder stehen nicht einzig da, denn auch in andern Nachbarstaaten wird behördlicher-seits der Milchgenuß in den Schulen gefördert. Die Früchte des gewohnheitsmäßigen Milchtrinkens werden sich später erst zeigen, und es wäre eigentlich Pflicht eines jeden Erziehers, sich in größtem Maße für den Milchgenuß einzusetzen. Auf den volkswirtschaftlichen Wert durch Steigerung des Verbrauchs hinzuweisen, ist unnötig. Auch die erzieherische Bedeutung kann nicht hoch genug ein-geschätzt werden. Noch gehen viele unserer Kinder morgens ohne Frühstück zur Schule und noch viel mehr müssen zu-sehen, wenn andere ihr Zehnuhrbrot verzehren. Wohl leistet die Fürsorge auf diesem Gebiet sehr beachtenswertes. Noch mehr müßte aber von anderer Seite getan werden, um den Kindern, aber auch ohne Ausnahme, das Milch-frühstück zu ermöglichen. Durch die weitgehende Verwen-dung von Flaschen bestehen in hygienischer Hinsicht keine Bedenken. Durch die Verwendung des Trinkhalmes und der hermetisch abschließenden Pappscheibe ist größte Sauber-keit gewährleistet. Das Kind wird gezwungen, die Milch mit dem Halm langsam zu trinken, und der Nährwert kommt dem Körper in vollstem Ausmaß zugute.

Hier ist tatsächlich ein Feld, auf welchem jeder berufen ist, mitzuwirken, zum größten Nutzen unserer heranwachsen-ten Generation. Das ist ein wahrer Dienst am Volke, den jeder in stiller Weise tun kann.

**Kochkurse.** Vom bad. Frauenverein wird uns mitgeteilt, daß für die Kochkurse noch einige Meldungen angenommen werden können. Der Unterricht gliedert sich in Tageskurse und Abendkurse. Der Tageskurs-Unterricht beginnt 8 Uhr vormittags, dauert bis ungefähr 1/2 3 Uhr nachmittags und umfaßt einfache und feine Küche, Anrichten, Backen, Besprechen der Rezepte, Tischdecken, Servieren, Reinigen der Tische und Küchengeräte. Ein Kurs beansprucht 2 1/2 bis 3 Monate bei täglichem Unterricht, ausgenommen die Sonntage. Der erste Kurs beginnt am 15. September 1927, der zweite im Januar 1928 für Frauen und Mädchen; letztere müssen das 17. Lebensjahr vollendet haben. Die Unterrichtskosten betragen monatlich 45 Mark, zahlbar in zwei Raten; das Mittagessen ist inbegriffen.

Für Unfälle im Betriebe wird keine Haftpflicht übernommen. Die Schülerinnen haben sich der Hausordnung zu fügen und folgende Gegenstände mitzubringen: eine weiße und eine farbige Schürze, 2 Topflappen am Band, Küchenmesser, 1 Heft und 1 Bleistift, 1 Serviette mit Hülle. In den Abendkursen ist wesentlich der gleiche Unterrichts-gang. Sie beginnen um 7 Uhr, dauern bis ungefähr 11 Uhr während 2 1/2 bis 3 Monaten und zwar 5 mal in der Woche; Samstag und Sonntag fallen aus. Die Teilnahme am Abendkurs kostet 30 Mark monatlich, zahlbar in 2 oder 3 Raten. Gut bürgerliche Küche und feine Beköstigung wie beim Tageskurs. Im Dezember wird ein Vorkurs eingeschoben zur Selbstbereitung des Weihnachtsgebäcks.

## Auszüge aus dem Standesbuch der Stadt Offenburg 1927.

### Geburten im August

2. Augusta, B. Arbeiter August Dreig. 2. Herbert, B. prakt. Arzt Dr. Ferd. Wohlfahrt. 3. Rolf Hubert, B. Güterbodenarbeiter Franz Xaver Luchner. 3. Lieselotte Margarete, B. Werkführer Friedrich Johann Georg Lauer. 5. Margot Gabriele, B. Hilfsarbeiter Rudolf Schilling. 6. Heinz Friedrich, B. Verwaltungsassistent Kurt Friedrich Dör. 7. Sonja Maria, B. Kaufmann Oskar Amann. 8. Ernst, B. Erdarbeiter Ernst Weiß. 12. Gertrud Theresia, B. Bahnschlosser Valentin Egg. 15. Herbert Heinz, B. Kraftwagenführer Ernst Paul Thomas.

### Eheschließungen im August

1. Koch Max Hermann Schwarz in Billingen und Köchin Ida Geppert hier. 4. Friseur Otto Hermann Willi Schrammer und Fabrikarbeiterin Klara Anna Knopf. 6. Feizer Job. Ev. Braun in Stodburg und Maria Magdalena Braun hier. 13. Elektromonteur Albin Anton Ludwig Scheiding und Stenotypistin Sophia Welschinger.



wascht und bügelt

11181 3.2

**KRAGEN**

innerhalb 5 Tagen

**WIE NEU**

Lieferzeit: Samstag bis Dienstag.  
Annahmestelle:

**Färberei Plank**

Offenburg, Lindenplatz — Tel. 1774.



## Bekanntmachungen

der Stadt Offenburg.

### Dehndgrasversteigerung

der Stadt Offenburg

am Dienstag, den 23. und Mittwoch, den 24. August d. J.

Die Stadt Offenburg versteigert am Dienstag, den 23. August und Mittwoch, den 24. August d. J., jeweils von vorm. 8 Uhr ab im Bürgerhalle in Offenburg, das **Dehndgrasertragnis** nachverzeichneter Wiesenlose:

Am Dienstag, den 23. August 1927 die städt. Wiesen und zwar:

Auf der Bannbösch 1—43, Oberer Angel 53—63

Schlammwiesen 1—84, Sägewiesen 1—3 und 5—15

Am der Goldscheurerstraße 1 und 2,

Auf der Nachtwaide 1—9 und 12—16, Schloßleubühnd 1

Rattunlach 1, 107, 131, 141, 150, 172, Beim Kalbsbrunnen 1

In der Schlut 39 und 40, Herrenmatt 1—10

Unterer Angel 1—147, Im Seewinkel 16, 24—36 u. 38—43

Lagerbuch Nr. 1433 und 34

Gemarkung Bühl Lagerbuch-Nr. 328, Wiese bei Weingarten

1 Lagerbuch-Nr. 3505.

Einige Einzeldammlose.

Am Mittwoch, den 24. August 1927.

Die Wiesen des St. Andreas-Hospitalfonds Gemarkung Griesheim, Bühl, Waltersweier, und Elgersweier.

Die Armenfondswiese in der Speck.

Offenburg, den 18. August 1927.

11185

Stadtbaunant.

### Oeffentliche Zahlungsaufforderung.

Auf 1. September 1927 ist je ein weiteres Viertel der Umlage und der Müll- und Klärgengebühren für das Rechnungsjahr 1927/28 zu bezahlen.

Bei dieser Gelegenheit wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß die Schonfrist, wie beim Staat, weggefallen ist.

Für verspätet bezahlte Beträge sind Verzugszuschläge zu entrichten.

11189 2.1

Offenburg, den 20. August 1927.

Stadtkasse.

### Matratzen :: Chaiselongues

alle Arten Polstermöbel

10774.0.59

Neuanfertigung und Reparaturen gut und billig

**Rudolf Kahlke, Tapeziermeister, Offenburg**

Stegermatt 8, Telefon 1933

Dampf-Bettfedernreinigung mit elektrischem Betrieb.

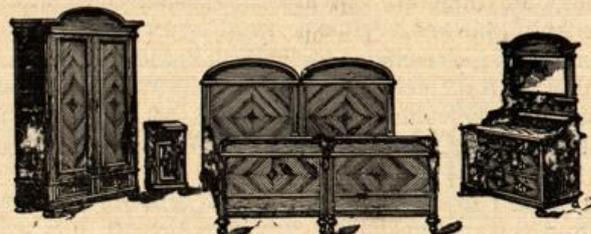
**Bettfedern** anerkannt unübertroffen in Füllkraft, Haltbarkeit und Billigkeit; vom Guten das Beste! Unsere Hauptforten Federn, grau, M. 1.50, 2.—, 3.—; Gänserupf M. 4.—, 5.—, 6.—, 7.—; Halbdaunen, M. 7.—, 8.—, 9.—, 10.—; Daunen, M. 10.—, 12.—, 15.—; Fertig gefüllte Deckbetten von M. 18.— an, fertig gefüllte Kissen von M. 5.50 an.

10773.29

**Gebr. Bloch Nachf., Offenburg (Baden)**

Geschäftsbestand über 100 Jahre.

### Schlafzimmer-Einrichtung



10775.42

mittel-eichen mit dreiteiligem Schrank und Ovalspiegel;

Küchenmöbel; Spezialwerkstätte für Schlafzimmermöbel

Offenburg **Karl Friedrich** Webergasse 3

Möbeltransporte

Automöbelwagen

Wohnungstausch

Johann Philipp Gruber,

Offenburg, Wilhelmstr. 6

1040.0.49

**Vergesst nicht,**  
das Abonnement auf  
den „Alt-Offenburger“  
zu erneuern!

Die

**Buchdruckerei Adolf Beck**

Besselstraße 10 Offenburg Telefon 1390



empfehlte sich zur Anfertigung von

**Buchdruckarbeiten**

für den behördlichen und privaten Bedarf

### Städtische Sammlungen Offenburg

Spitalstraße 2

geöffnet Sonn- und Feiertags von 10—5 Uhr

Mittwoch

von 2—5 Uhr.

Eduard Weckerle:

**Mensch und Maschine**

Urania-Verlag, Jena.

95 Seiten brosch. M. 1.50, Ganzleinen M. 2.—